

tics». In der Forschung baut sie vor allem den Forschungsschwerpunkt im Bereich (Geo)Visual Analytics – also (Geo-)Daten-Analyse mithilfe von interaktiven visuellen Darstellungen und Benutzerschnittstellen sowie deren Integration und Kombination mit Methoden der Statistik und maschinellen Datenanalyse – auf.

Der Vorstand freut sich, mit Susanne Bleisch eine sowohl in der Schweiz als auch international sehr engagierte Vertreterin unseres Fachs aus dem Hochschulbereich als Verstärkung begrüßen zu können. Als Beisitzerin wird sie sich insbesondere in der Nachwuchswerbung engagieren und den Studierenden eine traditionsverbundene, aber auch aktuelle und spannende Kartographie, insbesondere auch verschiedenartige Geovisualisierungen, näher bringen. Weitere Informationen zum Vorstandswahlwechsel und zur Mitgliederversammlung finden sich auch im SGK-Infoblatt 2/2015: http://www.kartografie.ch/infoblatt/pdf/2015_sgk_info2.pdf.

Der Präsident Dr. Thomas Schulz

DGfK-Nachrichten

■ Grünes Licht für eine neue Bürokratie

In KN 2/2015 (S. 107 f.) berichteten die Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Kommission) und die Initiative Selbstregulierung Informativwirtschaft e. V. unter der Überschrift „Grünes Licht für Geodaten mit Datenschutz“ über die Erstellung eines Geo-Business Code of Conduct (CoC). Dieser soll eine einheitliche Auslegung von bestehenden Datenschutzbestimmungen mit Bezug auf staatliche Geoinformationen herbeiführen. Zu diesem Zweck sollen eine Akkreditierungsstelle und eine Beschwerdestelle ins Leben gerufen werden.

Im Anhörungsverfahren hat der Deutsche Dachverband für Geoinfor-

mationswirtschaft (DDGI) den CoC mit überzeugenden Argumenten abgelehnt. Auch die Gemeinsame Kommission Recht und Geodaten von DGfK, DGPF und DVW hat den CoC als nicht zielführend eingestuft. Trotzdem wird der CoC offensichtlich von interessierten Kreisen weiterverfolgt.

Worum geht es?

Geodaten sind alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet (§ 3 Abs. 1 Geodatenzugangsgesetz – GeoZG). Sie treffen deshalb zum Beispiel eine Aussage darüber, ob eine bestimmte Fläche in einem Naturschutzgebiet, einem Wasserschutzgebiet oder einem Überschwemmungsgebiet liegt und sind somit per se keine personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten dagegen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener), (§ 3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG). Legt man diese Definition weit aus, gibt es eine gemeinsame Schnittmenge zwischen Geodaten und personenbezogenen Daten. Nimmt man als Beispiel für einen geografischen Standort ein bestimmtes Flurstück in einem Überschwemmungsgebiet, dann liegt auch ein personenbezogenes Datum vor, denn unter Zuhilfenahme des Grundbuchs ist der Eigentümer des Flurstücks bestimmbar. Auch weitere Rechtsinhaber an dem Flurstück wie Nießbraucher oder Auflassungsvormerkungsberechtigte sind bestimmbar. Daher gilt für ein einzelnes Flurstück auch das Datenschutzrecht.

Bei Angaben über ein ganzes topografisches Gebiet wie z. B. das Alpenvorland wird in der Regel eine derartige Generalisierung vorgenommen, dass ein Bezug zu bestimmbarer natürlichen Personen ausscheidet.

Diese Rechtslage ist seit vielen Jahren unverändert. Wenn die Politik die Geoinformationswirtschaft nicht nur verbal, sondern effektiv hätte fördern wollen, wäre es ihr ein Leichtes

gewesen, die Schnittmenge zwischen Geodaten und personenbezogenen Daten zu beseitigen. Erforderlich wäre nur, § 1 BDSG folgenden Absatz 6 anzufügen:

„Dieses Gesetz gilt nicht für Geodaten im Sinne des § 3 Abs. 1 GeoZG. Werden Geodaten mit Abbildungen oder Adressen natürlicher Personen verbunden, ist vorab die Zustimmung dieser Personen einzuholen.“

Das wäre eine klare und auch für nicht juristisch ausgebildete Personen leicht verständliche Regelung. Sie würde Geodatenanbietern, Geodatenverarbeitern und Geodatennutzern gleichermaßen helfen und die Rechte von Betroffenen besser schützen als die übrigen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Der CoC wäre dann überflüssig

Bleibt die Politik auf diesem Gebiet weiterhin untätig, überlässt sie die Geoinformationswirtschaft und die Betroffenen der Rechtsunsicherheit und nimmt in Kauf, dass eine neue Geoinformationsbürokratie entsteht.

Dietrich Diez, Stuttgart

■ DGfK-Präsident: Aus der Arbeit des Vorstandes

Liebe DGfK-Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

in diesen Tagen liegt der Fokus der Geoinformationsbranche nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber



Prof. Dr. Manfred Weisensee

hinaus, ganz auf Stuttgart, wo die 21. Intergeo als Konferenz und Fachmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement und der 63. Deutsche Kartographentag wieder im bewährten zweijährigen Turnus gemeinsam veranstaltet werden. Die internationale Leitmesse Intergeo erwartet in diesem Jahr mehr als 500 Aussteller aus 30 Ländern und über 17.000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt.

Es ist mittlerweile gute Tradition geworden, Intergeo und Kartographentag alle zwei Jahre gemeinsam durchzuführen, nachdem erstmalig in Berlin im Jahr 2000 als Fachkongress und Fachmesse für Geodäsie, Photogrammetrie und Kartographie von DVW, DGPF und DGfK veranstaltet wurden. Bereits zuvor waren wir schon in Stuttgart zu Gast: Im Jahr 2004 wurde der Deutsche Kartographentag unter dem Motto *Kernkompetenzen der Kartographie* im Rahmen der Intergeo im Messe- und Congresszentrum Killesberg veranstaltet.

In diesem Jahr haben wir nun für unsere Besucher auf dem neuen Messegelände am Flughafen Stuttgart ein sehr interessantes und aktuelles Fachprogramm zusammengestellt, welches in Vortragsblöcken so zusammengefasst wurde, dass die fachlichen Interessen nicht durch die zahlreichen parallelen Veranstaltungen beeinträchtigt werden. Im Programm gibt es auch einige Neuerungen wie zum Beispiel die Simultanübersetzung englischsprachiger Vorträge, wobei hier insbesondere die Eröffnungsveranstaltung mit den Vorträgen von *Chris Capelli*, Fa. ESRI, und ICA-Präsident *Georg Gartner* zur Zukunft der Karte hervorzuheben ist.

Der gemeinsame Stand der Geofachverbände, der Verbändepark, wird den Mitgliedern der DGfK wieder als Anlaufstelle und Treffpunkt dienen. Dort werden auch die Kolleginnen und Kollegen des vorbereitenden Ausschusses für den Kartographentag in Potsdam 2016 präsent sein und die